

---

Eingereicht durch:	Eingang:	09.11.2004
<b>Wagner, Sieglinde</b>	Weitergabe:	09.11.2004
<b>Fraktionslose Bezirksverordnete</b>	Fälligkeit:	23.11.2004
	Beantwortet:	13.12.2004
Antwort von:	Erledigt:	16.12.2004
<b>BzStR Laschinsky</b>		

---

**Betr.: Spielsüchtige im Bezirk**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Liegen dem Bezirksamt Erkenntnisse über steigende Zahlen von Spielsüchtigen im Bezirk vor, bitte auch Zahlenangaben zur geschätzten Dunkelziffer?
2. Welche präventiven und therapeutischen Möglichkeiten bestehen im Bezirk bzw. bestehen Kontakte zu der Beratungsstelle „Café Beispiellos“?
3. Falls keine Möglichkeiten bestehen sollten, hält das Bezirksamt die restriktive Zulassung von Spielsalons für ein adäquates Instrument der Prävention?
4. Wenn ja, wie handhabt das Bezirksamt dieses Instrument, welche Kontrollen werden vor Ort durchgeführt und wie hat sich die zahlenmäßige Situation der Spielsalons in den letzten 10 Jahren im Bezirk entwickelt?
5. Denkt das Bezirksamt über weitere Konzepte nach?

Sieglinde Wagner

**Antwort des Bezirksamts**

Namens des Bezirksamts beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Liegen dem Bezirksamt Erkenntnisse über steigende Zahlen von Spielsüchtigen im Bezirk vor, bitte auch Zahlenangaben zur geschätzten Dunkelziffer?

zu 1.

Dem Bezirksamt liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl spielsüchtiger Personen im Bezirk vor, weil eine diesbezügliche Statistik nicht geführt wird.

Die Ihrer Anfrage möglicherweise zu Grunde liegenden Pressemitteilungen (u.a. Berliner Zeitung vom 26.09., Berliner Morgenpost vom 17.10. und Tageszeitung vom 18.10.2004) nennen Zahlen für 1992 von rd. 7000 Menschen mit Spielsucht, die bis 2004 auf geschätzte 12.000 Personen angewachsen sein sollen.

2. Welche präventiven und therapeutischen Möglichkeiten bestehen im Bezirk bzw. bestehen Kontakte zu der Beratungsstelle „Café Beispiellos“?

zu 2.

Das Bezirksamt unterhält keine eigenen speziellen Beratungsstellen. Auffällige Spielerinnen und Spieler werden auf die in Berlin bestehenden Einrichtungen (z.B. Cafe Beispiellos, Gierkezeile 39 in Berlin-Charlottenburg oder Cafe Lichtblick, Tempelhofer Damm 133 in Berlin-Tempelhof) und auf die Hilfsangebote niedergelassener Therapeuten hingewiesen.

Ergänzend hierzu teilt das Jugendamt - Fachkoordination Jugendförderung - bezogen auf Computerspiele folgendes mit:

„Das Medienkompetenzzentrum im Jugendfreizeitheim Düppel bietet Elternberatung an und führt für Kinder und Jugendliche einzeln und im Schulklassenverband geeignete Projekte durch. Die Familien- und Erziehungsberatung des Jugendamtes unterstützt Betroffene und ihre Eltern durch Beratung und therapeutische Gespräche. Spezielle Zahlen zur exzessiven Beschäftigung mit Computerspielen liegen nicht vor. Es handelt sich hier eher um Einzelfälle, bei denen die Symptomatik als Resultat gestörter familiärer Beziehungen auftritt.

Präventiven Einfluss auf Kinder und Jugendliche nimmt die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Medium Computer durch erzieherisch betreute Internetcafés und Gruppenarbeit, die in mehreren Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks angeboten wird. Hier werden Kinder und Jugendliche zu einem kritischen Gebrauch des Mediums angeregt und animiert, auch andere gesellige und kreative Formen des Spiels und der Freizeitbeschäftigung zu nutzen.“

3. Falls keine Möglichkeiten bestehen sollen, hält das Bezirksamt die restriktive Zulassung von Spielsalons für ein adäquates Instrument der Prävention?
4. Wenn ja, wie handhabt das Bezirksamt dieses Instrument, welche Kontrollen werden vor Ort durchgeführt und wie hat sich die zahlenmäßige Situation der Spielsalons in den letzten 10 Jahren im Bezirk entwickelt?

zu 3. und 4.:

Spielhallen und ähnliche Unternehmungen sind erlaubnispflichtig nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung. Die Erlaubnis ist bei Erfüllung der dort genannten Anforderungen zu erteilen. Sie kann versagt oder auch widerrufen werden, wenn insbesondere „eine übermäßige Ausnutzung des Spieltriebs“ zu befürchten ist.

Dieser unbestimmte Rechtsbegriff ist bezogen auf den Einzelfall auszulegen und führt nicht automatisch zu einer restriktiven Zulassung von Spielhallen.

Eine „restriktive Zulassung von Spielsalons“ wäre auch ein relativ unwirksames Instrument der Prävention, weil die Entwicklung vom Spielen als Freizeitvergnügen hin zur Spielsucht in ihren verschiedenen Ausprägungen (z.B. Automatenspiel - auch ohne Gewinnmöglichkeit -, klassisches Glücksspiel - wie Roulette, Black Jack -, Pferdewetten und Lotterien, Online-Spiele) oft schleichend und z.T. im nichtöffentlichen Raum stattfindet

Nach § 15 Abs. 1 Baunutzungsverordnung kann im Bebauungsplan die Zulässigkeit von Einrichtungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Die Anwendung ist allerdings sehr begrenzt und auf Spielhallen bezogen nur dann möglich, wenn bereits ein sogenannter „Trading-down-Effekt“ eingesetzt hat.

Kontrollen obliegen der Polizei in Kooperation mit dem Gewerbeamt und dem Jugendamt, die im Regelfall als gemeinsame Kontrollen stattfinden. Einzelne Verstöße gegen das Gesetz haben in der Vergangenheit zur Schließung derartiger Einrichtungen geführt.

Gegenwärtig bestehen im Bezirk 7 Spielhallen, von denen 6 im Bereich Steglitz und eine im Bereich Zehlendorf gelegen ist. Eine zahlenmäßige Entwicklung kann angesichts fehlender Verlaufsstatistik im Gewerbeamt nicht dargestellt werden.

5. Denkt das Bezirksamt über weitere Konzepte nach?

zu 5.

Nein, weil auch angesichts der nur noch eingeschränkt vorhandenen Haushaltsmittel die subsidiären Angebote als ausreichend erachtet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky  
Bezirksstadtrat